

zum Ausdruck, daß mit der Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen zugleich ihre Befugnisse geregelt werden, die sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung benötigen. Zugleich schafft ihnen das Gesetz bessere Voraussetzungen, um das Zusammenwirken aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte bei der Erfüllung der Hauptaufgabe zu organisieren.

Worauf kommt  
es bei der  
Diskussion des  
Gesetzesentwurfes  
an?

In der Diskussion soll beraten werden, ob der Gesetzentwurf in allen seinen Bestimmungen den Erfordernissen entspricht, die sich für die Entwicklung der örtlichen Machtorgane zur Verwirklichung der vom VIII. Parteitag gestellten Ziele ergeben. Es gilt zu prüfen, ob mit der notwendigen Konsequenz den herangereiften Bedingungen entsprochen und der weiteren Entwicklung, wie sie in den Beschlüssen der Partei vorgezeichnet ist, die Wege geöffnet werden. Es gilt ebenso zu prüfen, ob die in der Praxis bewährten und verallgemeinerungswürdigen Erfahrungen darin ihren Niederschlag gefunden haben.

Schließlich geht es bereits in der Diskussion darum, spürbare Verbesserungen in der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und ihrer Organe herbeizuführen, die sich in der Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen auswirken.

Die Verbesserung der Arbeit der örtlichen Staatsorgane, die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie, die Qualifizierung der Leitungstätigkeit erstreben wir nicht um ihrer selbst willen. Wir wollen bei der Verwirklichung der Hauptaufgabe ein gutes Stück vorankommen. Dabei sollte von der Bewertung der eigenen Arbeit ausgegangen werden: Welcher Stand ist erreicht? Wieweit entspricht die staatliche Leitung den Grundsätzen des Gesetzes, welche Fortschritte wurden erzielt, und wo gibt es Zurückbleiben und Mängel? Wie ist es gelungen, die entscheidenden Fragen anzupacken, um die Erfüllung und Übererfüllung des Planes 1973 zu sichern? Ist durch eine gründliche Vorbereitung der Beschlüsse, durch eine straffe Organisation und Kontrolle der Durchführung unter breitester Einbeziehung der Werktätigen gewährleistet, daß alle Möglichkeiten genutzt, alle Reserven aufgedeckt werden? Wie werden durch das Zusammenwirken mit den Betrieben, Kombinat und Einrichtungen, durch die Gemeinschaftsarbeit der Städte und Gemeinden die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert?

Bestimmend für die Tätigkeit der örtlichen Staatsorgane ist der politische Charakter, das Klassenwesen des Staates als Instrument und Organisationsform der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Es erfordert von allen, die als Abgeordnete, Staatsfunktionäre und Mitarbeiter der staatlichen Organe tätig sind, ideologische Klarheit über das Wesen unseres Staates und vor allem politisches Herangehen an jede Aufgabe. Seien wir uns bewußt, daß jeder unserer Schritte in der täglichen Arbeit der staatlichen Organe ein Stück Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus ist. Bei jeder Handlung die Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten konsequent vertreten, jede Entscheidung gemeinsam mit den Werktätigen treffen, das heißt dem Gegner keinen Spalt lassen für seine Versuche, mit seiner Ideologie und seinen Propagandathesen bei uns einzudringen. Ein fester, täglich neu zu überprüfender Klassenstandpunkt ist deshalb eine grundlegende Eigenschaft eines jeden Funktionärs und Mitarbeiters in